

Informationen SWT - Stadtwerke Trier

Belegungsmöglichkeiten Stadt- und Regionalverkehr

TEILGESTALTUNG



Teilgestaltung: Rumpffläche, Dachkranz und Heckfläche

Teilgestaltung plus: Rumpffläche, Dachkranz, Heckfläche plus Heckscheibe & Teilscheibenbelegung



Teilgestaltung: Rumpffläche, Dachkranz und Heckfläche

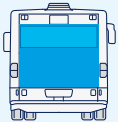
Teilgestaltung plus: Rumpffläche, Dachkranz, Heckfläche plus Heckscheibe & Teilscheibenbelegung

Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Bei einer Buchung ab 36 Monaten erhalten Sie einen Zeitnachlass in Höhe von 10%. Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten berechnen wir einen Aufpreis.

Weitere Werbeararten

Anbringung an Normal- und/oder Gelenkbussen - wahlweise - bzw. nach Verfügbarkeit.

HECKFLÄCHE PLUS / BACKBOARDS

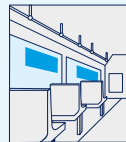


einschl. Heckscheibe mit spez. Fensterfolie

Mietgebühren je Fahrzeug, Mindestlaufzeit 3 Monate - kürzere Laufbahn gegen Aufpreis.

SEITENSCHIEBENPLAKATE

17 x 50 cm, 2-seitige PVC-Abziehplakate



(ca. 17 cm x 50 cm), 2-seitige Abziehplakate einmalig Mindestbelegung 10 + 1 Stück

Mietgebühren je Plakat und Monat

18/1 TRAFFIC-BOARD FAHRERSEITE

Anbringung auf Fahrerseite



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

Mietgebühren je Fahrzeug, Mindestbuchungszeit 1 Monat. Längere Laufzeit auf Anfrage.

4/1 TRAFFIC-BOARD

Anbringung auf Fahrer-/Einstiegsseite oder Heck



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

INFORMATIONEN ZUR GESTALTUNG

- Die Fahrzeugfront sowie die Seitenholme hinten im oberen Heckbereich sowie ein roter Streifen am unteren Rand sowie am oberen Dachkranzrand (rot lackiert) müssen frei bleiben.
- Die Fenstergestaltung ist mit speziellen Fensterfolien nach Absprache belegbarer Scheiben möglich. Ein Werbeentwurf muss SWT Trier zur Abstimmung der belegbaren Flächen vorgelegt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gerne informieren wir Sie über Spezial-Angebote, Gestaltungsmöglichkeiten und ermitteln in Zusammenarbeit mit unseren Partnerfirmen die Kosten für die Produktion und Anbringung der Werbefolien. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung sowie unsere Vorschriften für zu verwendende Folien und Anbringungshinweise. Anbringung der Werbung nur nach Genehmigung durch den Verkehrsbetrieb.